## Beitragsordnung des Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V. vom 04.09.2015

Gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 3 der Satzung des Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V. haben alle Mitglieder – ausgenommen Ehrenmitglieder und ggfls. Mitglieder, die einer besonderen finanziellen Härte unterliegen – Geldbeiträge als Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Beträge sind bei Eintritt und dann jeweils jährlich zum Jahresbeginn per SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten. Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung obliegt dabei der Mitgliederversammlung die Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Die Mitgliederversammlung vom 04.09.2015 beschließt mit sofortiger Wirkung nachfolgende Beitragsordnung:

- 1. Der Mindestbeitrag für Einzelpersonen und Familien beträgt EUR 20,00 jährlich.
- 2. Jedem Mitglied ist es freiwillig überlassen, zur Förderung des Vereinszwecks einen höheren Beitrag, als den Mindestbeitrag zu entrichten.

Heusweiler-Holz, den 04.09.2015

Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V.

Horst Siegwart

1. Vorsitzender

Andrea Fugger

2. stellvertretende Vorsitzende